

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Sport- und Kulturausschuss	01.12.2009

TOP 1

Bestellung einer Schriftführerin/ eines Schriftführers

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift zu fertigen. Nach § 58 Abs 2 i. V. mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür ein Schriftführer zu bestellen. Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Stadthauptsekretär Detlef Kerseboom zum Schriftführer und Frau Stadtobersekretärin Tanja Müller zur weiteren Schriftführerin zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss möge Herrn Stadthauptsekretär Detlef Kerseboom zum Schriftführer und Frau Stadtobersekretärin Tanja Müller zur weiteren Schriftführerin bestellen.

gez.

i. V.
Brunen
Beigeordneter